

Filmvorführungen

Gebühren für die Aufführung von Künstlerfilmen, TV-Filmen oder anderen Produktionen, die Werke der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. v. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG enthalten, auf Messen, in Kinos, Museen und anderen Einrichtungen (netto in EUR, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)

1. Einzelne Vorführungen

(Tarife gelten pro Vorführung)

Anzahl der möglichen Zuschauerplätze je Vorstellung	bis 50	bis 100	je 50 mehr
	35	70	15

Zuschläge / Rabatte

- Bei mehr als 5 Vorstellungen wird ein Rabatt von 15 % eingeräumt. Bei mehr als 10 Vorstellungen wird ein Rabatt von 25 % eingeräumt. Bei mehr als 20 Vorstellungen wird ein Rabatt von 50 % eingeräumt.
- Für Hochschulfilme werden 50 % des Tarifs berechnet, wenn folgende Einschränkungen zutreffen:
 - maximal 20 Vorführungen
 - maximaler Nutzungszeitraum 24 Monate
 - ausschließlich nicht kommerzielle Verwendungen oder Vorführungen auf Festivals

Bei der Aufnahme in den kommerziellen Verleih bzw. bei Ausstrahlung durch einen Fernsehsender findet der Tarif für Filme Anwendung, wobei die bereits geleisteten Zahlungen angerechnet werden.

Konditionen:

- Eine pauschale Abgeltung der Gebühren für eine begrenzte Zeit bei beliebig vielen Vorstellungen ist im Einzelfall möglich.
- Vorführungen zu Werbe-/Imagezwecken bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

2. Wiederholte Vorführungen im Rahmen von Kunstausstellungen

Anzahl der im Film gezeigten Werke	Tägliche Vorführ-Frequenz während der ersten 12 Wochen	
	bis zu zweimal	öfter
bis 4	77	116
5 bis 10	154	231
11 bis 50	310	465
darüber / monografi- scher Film	465	696

Zuschläge / Rabatte

Bei einer Verlängerung um bis zu vier weiteren angefangenen Wochen werden zusätzlich 25 % des o. a. Tarifs erhoben. Danach werden für weitere angefangene vier Wochen zusätzlich jeweils 15 % des o. a. Tarifs erhoben.

3. Wiederholte Vorführungen zu werblichen bzw. Image-Zwecken bspw. auf Messen

(Tarife gelten pro Werk)

Nutzungszeitraum	1 bis 5 Tage	6 bis 10 Tage	11 bis 365 Tage
	55	82	110

Zuschläge / Rabatte

Bei mehr als fünf Werken wird ein Rabatt von 25 % eingeräumt. Bei mehr als 15 Werken wird ein Rabatt von 50 % eingeräumt.

Konditionen:

Nutzungszeiträume über ein Jahr bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe